

Wirtschaftlichkeitsbonus und Ausnahmekennziffern zum 01.04.2018

Karlsruhe, im Februar 2018

Sehr verehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

zum 01.04.2018 tritt die im Deutschen Ärzteblatt 1/2 2018 veröffentlichte EBM-Änderung zum Wirtschaftlichkeitsbonus und den Ausnahmekennziffern für die Laborkapitel 32.2 und 32.3 in Kraft. Hier die wichtigsten Neuerungen in Kürze:

Arztgruppenspezifische Punktezahl

Die arztgruppenspezifische Punktezahl zur Berechnung des 100%igen Bonus liegt künftig je nach Arztgruppe zwischen 3 und 37 Punkten, ist also weiter gespreizt als bisher.

Relevante Behandlungsfälle

Ab 01.04.2018 werden **alle Behandlungsfälle, bei denen mindestens eine Versicherten-, Grund- oder Konsiliarpauschale abgerechnet** wird, in die Berechnung des Wirtschaftlichkeitsbonus und der Laborkosten einbezogen. Hinzu kommen die **Fälle aus Selektivverträgen** mit Laborleistungen nach Kapitel 32.2/3.

Laborkosten

Laborkosten sind die bei relevanten Fällen veranlassten **Laboruntersuchungen aus den Kapiteln 32.2 und 32.3 in Praxislabor, Laborgemeinschaft und Facharztlabor**, bewertet nach EBM.

Ausnahmen

Bei Ausnahmekennziffern werden **nur definierte Laboruntersuchungen** von der Berechnung ausgenommen. Bei **mehreren Ausnahmekennziffern in einem Behandlungsfall ergänzen** sich die ausgenommenen Laboruntersuchungen. Unberücksichtigt bleiben auch die Laboruntersuchungen nach den **GOP 32125 (Prä-OP), GOP 32880 (Urinstix bei GU), GOP 32881 (Glukose bei GU) und GOP 32882 (Cholesterin bei GU)**.

Entscheidungsgrenzen

Liegt der Durchschnittswert der Laborkosten pro Fall unter dem „Unteren begrenzenden Fallwert“ (je nach Fachgruppe 0,00 € bis 20,20 €), wird der Wirtschaftlichkeitsbonus in voller Höhe ausbezahlt. Die Auszahlungsquote nimmt gleitend bis zum „Oberen begrenzenden Fallwert“ (0,30 € bis 71,70 €) auf 0 % ab.

Datenübermittlung

Die Ausnahmekennziffern müssen bei der Quartalsabrechnung **direkt von der Arztpraxis an die KV übertragen werden**, da eine Übermittlung mehrerer Kennziffern auf dem Überweisungsträger für das Labor (Muster 10) nicht möglich ist. Es kann daher zukünftig aus dem Labor **keine Budgetübersicht mehr** erstellt werden. Weiterhin kann **aber die Übersicht der übermittelten Patienten in Selektivverträgen** erstellt werden.

Keine Regressgefahr

Es besteht **weiterhin keine Regressgefahr** auf Grund der Veranlassung von Laborleistungen.

Für Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Ihr Ansprechpartner:

Frau Yonca Özcan

Tel.: 0721 85000-405

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

MVZ Labor PD Dr. Volkmann und Kollegen GbR

